

## Änderungen im Finanzreglement Zweckverband Randental

### Bisher:

#### Art.1: Finanzierung

3. Das Budget der Schule Randental wird in beiden Gemeinden an den Rechnungs-Gemeindeversammlungen im Mai/Juni vorgelegt.

Die Verbandsrechnung der Schule Randental des abgelaufenen Schuljahres wird an den Budget-Gemeindeversammlungen im November/Dezember vorgelegt.

Das Schuljahr liegt als Rechnungsjahr zugrunde (1. August bis 31. Juli).

#### Art.2: Rechnungslegung

4. Die Gemeindeverwaltung Schleithem führt die Rechnung.

Das Führen der Verbandsrechnung wird der Gemeinde Schleithem mit einem indexierten Betrag von jährlich Fr. 10'000.00 vergütet (Stand April 2010, s. oben in Art. 1 Abs. 1).

### Neu:

3. Das Budget der Schule Randental wird in den **Verbandsgemeinden** an den **Budget-Gemeindeversammlungen im November/Dezember** vorgelegt.

Die Verbandsrechnung der Schule Randental des abgelaufenen Schuljahres wird an den Rechnungs-Gemeindeversammlungen jeweils im **Mai/Juni** vorgelegt.

**Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.**

4. Die **Sitzgemeinde** führt die Rechnung.

Das Führen der Verbandsrechnung wird der **Sitzgemeinde** mit einem indexierten Betrag von jährlich Fr. 10'000.00 vergütet (Stand April 2010, s. oben in Art. 1 Abs. 1).